

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 41.

Dinstag den 19. Februar

1861.

## 3. 45. a (1) Kundmachung.

Nr. 224. Präs.

Da die letzte Preisbestimmung der echten Havanna-Zigarren (B. B. v. J. 1858, Nr. 61), auf dem Pari-Kurse zwischen Silber und Papiergeld beruht, seit einiger Zeit aber die Agio-Verhältnisse sich wesentlich geändert haben: so wird, um Verluste vom Uerar abzuwenden, vom 18. d. M. angefangen, der nachfolgende Verschleißtarif für die Zigarren festgesetzt.

### Verschleiss-Tarif

der echten Havanna-Zigarren, gültig für alle Kronländer.

Auf Grund des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 8. Februar 1861, Zahl 685—F. M., vom 18. Februar 1861 an.

Post-Nr.	Benennung der Gattung	In Kistchen à Stück	Preis für		Anmerkung
			100	1	
			Stück		
			öferr. Währ.		
			fl. kr.	fl. kr.	
<b>I. Kategorie:</b>					
Aus den 1. Fabriken in der Stadt Havanna					
1	Regalia	100	45	—	<b>Zu Post 1, 2, 3.</b> Der Verkauf dieser Zigarren-Gattungen findet nur in den ausdrücklich dazu bestimmten Orten und nur in ganzen Kistchen Statt. der stückweise Verkauf derselben ist daher verboten.
2	„ Media	100	25	—	
3	Millar Londres	100, 500	17	—	
<b>II. Kategorie:</b>					
Aus andern renommirten Fabriken in der Stadt Havanna:					
4	Regalia grande	100	23	— 24	<b>Zu Post I bis II.</b> Die für 100 Stücke angegebenen Preise gelten nur bei Abnahme ganzer Kistchen. Es ist die Einleitung getroffen, das binnen Kurzem alle oder doch die meisten Sorten auch in Bänden à 25 Stücke um den Großverschleißpreis in Verschleiß gesetzt werden.
5	„ Britanica	100	20	— 21	
6	„ Londres	100	18	— 19	
7	„ Media	100, 250	14	25 — 15	
8	Panetelas	100, 250	10	90 — 11 1/2	
9	Damas & Galanes	100, 250	9	50 — 10	
10	Londres	100, 250, 500	11	50 — 12	
11	Millar comun.	100, 250, 500	9	— 9 1/2	

K. k. Finanz-Landes-Direktions-Präsidium. Graz am 11. Februar 1861.

## 3. 38. a (2) Kundmachung.

Nr. 988

Mitteldes festgesetzt. — Das Postillonstrickgeld bleibt unverändert.

K. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 9. Februar 1861.

Das k. k. Finanz-Ministerium hat unter 27. Jänner l. J., Z. 70154—4429, vom 10. Febr. l. J. angefangen, das Poststrickgeld für ein Pferd und eine einfache Post in den nachgenannten Kronländern und Bezirken, wie folgt, festgesetzt:

	Dr. W.
	fl. kr.
in Niederösterreich mit	1 24
» Oberösterreich »	1 24
» Salzburg »	1 34
» Steiermark »	1 28
» Kärnten »	1 40
» Böhmen »	1 28
» Mähren und Schlesien mit	1 16
» Tirol und Vorarlberg »	1 56
im Küstenlande mit	1 50
in Krain »	1 34
im Pesther Bezirke mit	1 12
» Preßburger Bezirke mit	1 12
» Sedenburger »	1 12
» Kaschauer »	1 —
» Großwardeiner »	1 2
» kroat. Montan-Distrikte und Zengger M. G. Bezirke mit	1 44
» Licaner und Otocaner Regiments-Bezirke mit	1 30
» Sgüliner Regimentsbezirke mit	1 56
» übrigen kroat. slavonischen Postgebiete mit	1 14
in der serbischen Wojwodschast und im Temeser Banate mit	1 12
in Siebenbürgen mit	1 —
im Krakauer Regierungsbezirke mit	1 10
» Lemberger »	1 2
» Czernowitzer »	1 —

Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte, und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für 1 Pferd und eine einfache Post entfallenden

## 3. 298. (1) Edikt.

Nr. 470.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Protokollirung der dem Herrn L. C. Luckmann, Handelsmanne in Laibach, seinem Sohne Herrn Johann Luckmann ertheilten Prokura mit dem Rechte, für ihn die Firma:

„L. C. Luckmann“

in dem Handlungsgeschäfte rechtsverbindlich zu zeichnen bewilliget und unter einem veranlaßt worden sei.

Laibach am 9. Februar 1861.

## 3. 276. (1) Edikt.

Nr. 57.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Alois Kutiaro von Laibach, wider Andreas Podboj von Hülben, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 10. März 1855, Z. 6287, schuldiger 165 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrikirche St. Bartholmä zu Hülben sub Urb. Nr. 3 vorkommenden Raide samt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe vom 760 fl. ö. W., und der auf 137 fl. bewerteten Fahrnisse, gewilliget und zur Vornahme der Realfeilbietung die Tagsetzungen auf den 12. März, auf den 12. April und auf den 14. Mai d. J., und zur Vornahme der Mobilar-Feilbietung aber die 2 Tagsetzungen auf den 23. Februar und auf den 9. März d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr für das Reale in hiesiger Amtskanzlei und für das Mobilar im Wohnorte des Exekutanten mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität und die Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 12. Jänner 1861.

## 3. 278. (1) Edikt.

Nr. 200.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es seien in der Exekutionsache des Herrn Johann Kalster von Laibach wider Johann Suppan von Strohain, wegen schuldiger 160 fl. c. s. c., einverständlich beider Theile die mit Bescheides vom 29. Oktober 1860, Z. 3605, zur Feilbietung der im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Ref. Nr. 41 vorkommenden, in Strohain liegenden, auf 1162 fl. 20 kr. geschätzten unbehaunten Halbhuhe und der im Grundbuche Pfarrgült Raflas sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, auf 4707 fl. 50 kr. geschätzten, zu Strohain liegenden Ganzhuhe auf den 22. Jänner und 22. Februar 1861 angeordneten Feilbietungstagsatzungen als abgehalten erklärt, und es hat bei der auf den 22. März 1861 angeordneten 3. Tagsetzung sein Verbleiben, bei welcher die Realitäten erforderlichen Falles auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 22. Jänner 1861.

## 3. 294. (1) Edikt.

Nr. 89.

Im Nachhange zu dem Edikte wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Anton Marz, als Zessionär des Exekutionsführers Andreas Novan die exekutive Feilbietung der, dem Johann Boban von Podkraj Nr. 45 gehörigen Realitäten auf den 27. April 1861 Vormittags 9 Uhr in loco der Realität übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 11. Jänner 1861.

## 3. 255. (3) Edikt.

Nr. 1012.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit im Nachhange zum diebämlichen Edikte vom 17. Oktober v. J., Z. 15205, betreffend die Exekutionsführung der Josef Zaborinig'schen Erben, gegen Johann Skodler von Kofsch bekannt gemacht, daß sich beide Exekutionstheile dahin einverstanden haben, daß die zweite auf den 23. d. M. angeordnete Feilbietungstagsatzung als abgehalten angesehen, und sohin lediglich zu der dritten, auf den 22. Februar l. J. angeordneten Feilbietungstagsatzung mit dem frühern Anhange geschritten werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. Jänner 1861.

## 3. 254. (3) Edikt.

Nr. 978.

Im Nachhange zu dem diebämlichen Edikte vom 12. Dezember v. J., Z. 17045, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur ersten Feilbietung der, der Maria Schupez gehörigen, im Grundbuche Auersperg sub Urb. Nr. 402, Ref. Nr. 209 vorkommenden, in Zapotok gelegenen, noch auf Agnes Schupez verewährten Hübrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am 20. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr, im Orte der Realität zur zweiten Feilbietung geschritten wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. Jänner 1861.

## 3. 257. (3) Edikt.

Nr. 18684.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, macht bekannt:

Es sei über Ansuchen des Johann Nep. Nedange, durch Herrn Doktor von Wurzbach, gegen Anton und Maria Janeschitz von Weizbe, wegen schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der vormals dem Anton Janeschitz eigenthümlich gehörigen, nun auf dessen Weib Maria Janeschitz verewährten, im Grundbuche der Pfarrikirche St. Peter sub Ref. Nr. 4ja Tom. 2, Fol. 429 vorkommenden, in Weizbe Haus-Nr. 21 gelegenen, auf 851 fl. geschätzten Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 27. Februar, 3. April und 4. Mai d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität erst bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. Dezember 1860.

3. 256. (2)

Nr. 1275.

## E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die Einleitung des Amortisationsverfahrens in Betreff des angeblich in Verlust gerathenen, auf Namen des Herrn Josef Doreuz lautenden krainischen Sparkassabüchels Nr. 19859, mit dem Einlagekapitale pr. 900 fl., bewilligt worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf obiges Büchel was immer für einen Anspruch stellen zu können vermeinen, aufgefordert, solchen binnen 6 Monaten hieramts anzumelden und sohin gehörig darzutun, widrigens obiges Büchel über weiteres Ansuchen als null und nichtig erklärt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 27. Jänner 1861.

3. 258. (2)

Nr. 18253.

## E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach, wird kund gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholomä Jaskiz von Razbiza gegen Anton Krishmann von St. Georgen, wegen schuldigen 35 fl. 52 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 607, Rektf. Nr. 421 vorkommenden, in St. Georgen liegenden, gerichtlich auf 821 fl. 80 kr. geschätzten Hübrealität gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 4. März, 3. April und 4. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungs-Protokoll der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 15. Dezember 1860.

3. 259. (2)

Nr. 1734.

## E d i k t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 27. Dezember v. J., 3. 18571, betreffend die Exekutionsführung der k. k. Finanz-Prokuratur, Abtheilung hier, gegen Ferni Urschiz von Podpezh, betreffend der exekutive Verkauf der diesem Letzteren gehörigen Realität wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten 1. Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 6. März l. J. zu der 2. Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. Februar 1861.

3. 260. (2)

Nr. 1580.

## E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Stefan Pofeunik, gegen Andreas Florianzbizh von Bajer, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 16. März 1860, 3. 389, schuldigen 810 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Lustthal sub Rektf. Nr. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 6207 fl. bewertheten Realität bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagatzungen auf den 11. März, den 29. April und den 29. Mai d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts bestimmt worden, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. Februar 1861.

3. 261. (2)

Nr. 1417.

## E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung der Agnes Schiuz von Tomischel, gegen Anton Schiuz von Zggdorf im Reassumirungswege, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Juli 1854, 3. 8731, schuldigen 189 fl., die neuerliche exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Auersperg sub Urb. Nr. 428, Rektf. Nr. 180 vorkommenden, gerichtlich auf 1104 fl. 27 1/2 kr. bewertheten Realität bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 11. März, den 29. April und den 29. Mai d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß die Lizitationsbeding-

nisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. Jänner 1861.

3. 262. (2)

Nr. 1643.

## E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 24. Dezember 1860 in Ljuboch verstorbenen Herrn Franz Metelko, k. k. pens. Professor, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 7. März d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Verzählung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 7. Februar 1861.

3. 268. (2)

Nr. 480.

## E d i k t.

Weil innerhalb der mit Edikte von 18. August 1859 Nr. 2551, gesetzten Frist keine Ansprüche angemeldet wurden, so wird der vom k. k. Steueramt Reifnitz für Mathias Pugel ausgestellte Nationalanlehenschein Nr. 634 als gänzlich amortisirt erklärt.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 24. Jänner 1861.

3. 267. (2)

Nr. 170.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Gurksfeld, nom. des hohen Aerrars, gegen Josef Kirin von Grassje Haus Nr. 9, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 1. Mai 1857, 3. 239, schuldigen 9 fl. 3 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurksfeld sub Rekt. Nr. 184 vorkommenden Hübrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 483 fl. 40 kr. öfl. Währung gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 8. März, auf den 8. April und auf den 8. Mai 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 18. Jänner 1860.

3. 269. (2)

Nr. 390.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Zwar von Lipouschiz, gegen Florian Louschin von Soderschiz Nr. 69, wegen aus dem Vergleiche vom 20. April 1860, 3. 1926, schuldigen 244 fl. 65 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 9451A vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 445 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 7. März, auf den 11. April und auf den 10. Mai 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Soderschiz mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 21. Jänner 1861.

3. 274. (2)

Nr. 5978.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Debez von Koschlek, gegen Matthäus Straschischar von Straschische, wegen aus dem Vergleiche vdo. 11. Oktober 1859, 3. 4261, schuldigen 346 fl. 29 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 2961289 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich

erhobenen Schätzungswerthe von 2210 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den 4. Mai, auf den 4. Juni und auf den 5. Juli 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 8. Dezember 1860.

3. 275. (1)

Nr. 4028.

## E d i k t.

Im Nachhange zu dem diesseitigen Edikte vom 29. September 1860, 3. 3222, wird über Ansuchen des Exekutionsführers Lukas Kallan von Bodoule, bekannt gemacht, daß die auf den 5. Dezember 1860, dann 11. Jänner und 15. Februar 1861 angeordneten Feilbietungstagsatzungen zur exekutiven Feilbietung der, der Maria Kermel gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirche St. Martin sub Urb. Nr. 34 vorkommenden, gerichtlich auf 579 fl. 80 kr. bewertheten Kaiserrealität übertragen, und die neuerlichen Tagatzungen auf den 13. März, dann den 16. April und den 17. Mai d. J., jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr hieramts mit dem vorigen Anhang angeordnet worden sind.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 20. Dezember 1860.

3. 277. (1)

Nr. 58.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Franz Nastran, so wie dessen gleichfalls unbekanntem Erben aufstellenden Kurator hiermit erinnert:

Es habe Georg Mörkel von Michelstetten, wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung der, auf der im Grundbuche Michelstetten sub Urb. Nr. 86 vorkommenden Halbhube haftenden Sazposten, als: des zu Gunsten des Franz Nastran intabulirten Schuld-Obligation vom 10. April 1802, pr. 109 fl. 21 kr. und der zu Gunsten des Nämlichen intabulirten Schuldobligation vom 6. März 1810 pr. 25 fl. 34 kr. sub praes. 8. Jänner 1861, 3. 58, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 21. Mai l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Johann Pollak von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 15. Jänner 1861.

3. 279. (1)

Nr. 312.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Gertraud und Georg Kopret so wie deren gleichfalls unbekanntem Erben aufstellenden Kurator hiermit erinnert:

Es habe Johann Danizh von Michelstetten, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung der, auf der im Grundbuche der Herrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 79 vorkommenden 1/2 Hube zu Michelstetten haftenden Sazposten, als: des zu Gunsten der Gertraud Kopret pr. 425 fl. ö. W. und Naturalien intabulirten Heirathbriefes vom 7. Oktober 1792 und der Schuldobligation vom 11. Oktober 1794; und des zu Gunsten des Georg Kopret ob 340 fl. ö. W. sammt Naturalien intabulirten obbenannten Heirathbriefes und der Schuldobligation, sub praes. 28. Jänner 1861, 3. 312, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 21. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Johann Pollak von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 30. Jänner 1861.